

# Die Munition des eidgenössischen Feldstutzers

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **20 (1854)**

Heft 23-24

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91976>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die neun Nachmittage würden alsdann zu artilleristisch-technischen Uebungen verwendet und hierzu die Wagner, Schreiner, Drechsler, dann die Schmiede, Schlosser und Mechaniker sowie Sattler, unter Anleitung von Zeughauswerkmeistern u. s. w. mit Anfertigung und Reparatur von passend gewählten Bestandtheilen des Artilleriematerials beschäftigt. Der übrige Theil der Mannschaft wird gleichzeitig hauptsächlich in der Anfertigung von Munition und zwar namentlich in der Umarbeitung von Geschütz- und Gewehrmunition geübt, sowie dann in der Anfertigung einiger besonderer Eingangs erwähnter Feuerwerkskörper.

Ueberdies bilden Gegenstand praktischer Uebungen dieser zweiten Abtheilung:

- 1) Die Packung der Munition aller Geschützgattungen und Kaliber, sowie derjenigen für Gewehre und Pistolen.
- 2) Lastenbewegungen und Wiederherstellungsarbeiten im gewöhnlichen Sinne dieses Wortes.

Daß bei einer in der Weise abgehaltenen Wiederholungsübung auch dem Offizier mehr Gelegenheit geboten ist, sich mit seinem Wirkungskreis im Felde vertraut zu machen, als es bei Befolgung des bisherigen Modus möglich war, ergibt sich von selbst. Die Ausführung den Uebungen in obiger Weise würde zweifelsohne da und dort auf Schwierigkeiten stoßen, allein sie scheinen immer noch zu überwinden möglich und dürften einst lohnende Früchte tragen.

H. H.

---

### Die Munition des eidgenössischen Feldstüfers.

---

Der lebhafteste Kampf, welcher seit einiger Zeit für und gegen die Einführung des neuen Jägergewehrs sowohl in diesem Journal als auch in den öffentlichen Blättern geführt wird, gibt uns Veranlassung, auf den neuen eidg. Feldstüfer zu sprechen zu kommen. Nicht daß wir den Stüfer selbst, dessen System oder Form angreifen wollten; denn wir hielten es für ein eitles Unterfangen, einer Waffe gegenüber aufzutreten zu wollen, welche seit der kurzen Zeit

ihrer Einführung, trotz der vielfachen Vorurtheile, so viel Boden gewonnen hat, daß sogar die zähesten Standschützen derselben auf den Schützenfesten einen Platz einräumen müssen, der wohl bald so viel an Ausdehnung gewinnen dürfte, daß die Freunde des Standstuzers zu den Geduldeten auf den Schießstätten gehören werden. Also, wie gesagt, den Feldstuzer als solchen lassen wir bei Seite, wir anerkennen denselben als eine gute Waffe, welche bei gehöriger Behandlung ins Feld taugt. Anders wird aber unsere Stellung, wenn wir die Frage aufwerfen: Wird die Waffe richtig behandelt, d. h. so, daß sie beim Gebrauch im Felde nur wenig von ihrer Brauchbarkeit verliert? Diese Frage müssen wir verneinend beantworten. Zur Begründung unserer Antwort ist aber wohl vor Allem aus eine Erklärung darüber nothwendig, was wir unter dem Worte „Behandlung“ der Waffe im konkreten Falle verstehen: Eine Waffe wird richtig behandelt, wenn sie durch Verwendung der in jeder Hinsicht einfachsten Mittel das Bestmögliche leistet, d. h. wenn sie durch die einfachste Ladung einen sichern Schuß hat. Wir behaupten nun aber, daß die Ladung resp. die Munition beim Feldstuzer vereinfacht werden könnte, ohne daß man dadurch der Sicherheit des Schusses im Geringsten schaden würde, im Gegentheil dieselbe noch erhöhen könnte.

Bekanntlich wird der Feldstuzer mit einem an die Kugel gebundenen Fettlappen geladen, welcher so weit in die Züge eingreift, daß die Kugel mit ziemlicher Kraft in den Lauf getrieben werden muß; dieselbe muß aber ebenso senkrecht im Laufe sitzen, wenn nicht der Schuß unsicher werden soll; die Erfahrung hat nun aber zur Genüge bewiesen, daß eben die Kraft, welche es braucht, um die Kugel hinunter zu treiben, je nach der Geschicklichkeit oder Kraft des Schützen und der Beschaffenheit der Fettlappen der Kugel entweder eine schiefe Richtung gibt oder gar die Spitze derselben krümmt, so daß der Schütze noch so gut zielen kann, der Lauf seiner Kugel ist eben dem Zufall anheim gegeben.

Wenn nun aber solches nach vielfacher Erfahrung bei friedlichen Schießübungen begegnet, wo jeder Mann nach größter Bequemlichkeit und in der vollkommensten Ruhe laden kann, wie wird es erst gehen in der Hitze des Gefechts? Da hört das Zirkeln mit

dem Ladstocke auf, um ihn schön senkrecht auf die Kugel aufzusetzen. Wie unglücklich, alles Selbstvertrauens beraubt, steht dann ein Soldat da, der weiß, daß sein geübtes Auge und sein kräftiger Arm eine Kugel nicht zu dem gewünschten Ziele führen, weil diese oder jene Zufälligkeit — und wie viele gibt es deren nicht im Kampfe? — beim Laden seinen Arm unsicher gemacht? Was kann man mit Truppen anfangen, welche das Vertrauen auf ihre Waffe verlieren?

Ein anderer wichtiger Punkt ist ferner, daß der Feldstutzer eben deswegen nur stehend geladen werden kann. Man stellt es als eine Hauptaufgabe der Tirailleurs dar, das Terrain benutzen zu lernen und gewiß mit Recht. Auf welches Terrain muß man dann aber unsere Scharfschützen stellen, wenn man sie gebrauchen will? Da hört alle Terrainbenutzung auf, wenn man nur stehenden Fußes laden kann. Wir erinnern hier nur an ein Beispiel aus dem jetzigen orientalischen Kriege, wo bekanntlich die Chasseurs de Vincennes Löcher in die Erde gruben, in welche sie sich legen konnten, aber unbeweglich bleiben mußten und der russischen Artilleriebedienungsmannschaft so bedeutenden Schaden zufügten. Wie wollte man unsere Scharfschützen zu so etwas brauchen, sie, welche gezwungen werden immerwährend ihren Körper seiner ganzen Länge nach dem feindlichen Feuer Preis zu geben?

Wir wollen nicht weiter fahren in der Aufzählung derjenigen Nachtheile, welche das durch die jetzige Konstruktion der Munition bedingene Laden mit sich führt, wir glauben hinlänglich dargethan zu haben, daß ein Nachtheil wirklich vorhanden ist; es wird jetzt noch nothwendig, zu beweisen, daß wir nicht dem Sprichwort anheim fallen: „Tadeln ist leichter als besser machen.“

Wir müssen nun sogar gestehen, daß wir das Bessere nicht einmal gemacht haben; wir halten es nur für unsere Pflicht, auf dieses Bessere aufmerksam zu machen, abgesehen davon, wer dessen Urheber ist. Es dürfte freilich etwas auffallend erscheinen, daß die kompetenten Behörden eben von diesem Besseren keinen Gebrauch gemacht haben, obschon es bekannt war. Für denjenigen aber, welcher weiß, wie viele allgemein anerkannte Verbesserungen bei unsern militärischen Behörden schon beantragt wurden, ohne daß dieselben davon so bald Notiz nahmen, dem verschwindet alles Auffallende. Vielleicht ist die

Sache auch bei den Behörden direkt nie angeregt worden und wir wollen denselben daher keinen Vorwurf deswegen machen, daß solche noch keine Berücksichtigung fand; wohl aber hätten wir geglaubt, daß militärische Angelegenheiten, welche in der schweizerischen Offiziersgesellschaft besprochen wurden, diesen Behörden nicht ganz unbekannt bleiben dürfen und etwelche Berücksichtigung verdienten.

Wie uns Bekannte, welche das eidg. Offiziersfest in St. Gallen besuchten, seiner Zeit berichteten, wurden daselbst mit einer Jägerbüchse von Sauerbrei in Basel Versuche gemacht, deren Munition die von uns gewünschte Vereinfachung besaß; anstatt daß nämlich die Kugel mit einem Fettlappen eingebunden war, waren die in derselben befindlichen Rinnen mit in Fett getränkten Wollfaden so weit umwickelt, daß dieselben ganz ausgefüllt wurden und der Faden nun in der gleichen Fläche mit dem übrigen Theile der Kugel lag. Die auf solche Weise geladene Sauerbrei'sche Büchse machte bei den angestellten Versuchen dem eidg. Feldstutzer lebhaftere Konkurrenz. Das gleiche System kann nun aber auch bei dem Feldstutzer angewendet werden, ohne daß derselbe dadurch im Geringsten etwas von seinen Vorzügen verliert. Versuche, welche in Marau mit den auf oben bezeichnete Weise umwundenen Kugeln gemacht wurden, haben bewiesen, daß eines Theils die Kugel eben so weit reicht, und andern Theils auch die Sicherheit des Schusses die gleiche ist, wie bei einer Fettlappenkugel, welche mit der größten Exaktheit geladen wird. Der Vortheil aber unserer Kugel ist der, daß sich dieselbe mit der größten Leichtigkeit in den Lauf hinunter bringen läßt, schon das Gewicht des eisernen Ladstocks einzig vermag sie beinahe auf das Pulver aufzusetzen. Daß man nun auf diese Weise in jeder auch noch so eingeschränkten Stellung der Lage mit Leichtigkeit laden kann, ist begreiflich, und der Schütze läuft nicht Gefahr, die Kugel unbrauchbar zu machen und ihren Lauf dem blinden Zufall anheim geben zu müssen; er ist nicht genöthigt, immer stehen zu müssen und den Feinden eine bequeme Zielscheibe darzubieten; es wird ihm möglich, alle Vortheile des Terrains zu benutzen und nicht nur diejenigen, welche ihm Schutz für seinen aufrecht stehenden Körper bieten. Nur auf diese Weise wird es möglich, unsere Scharfschützen als Tirailleurs gebrauchen zu können und sie namentlich auch in Ber-

bindung mit den Jägern zu bringen, um deren Kette zu verstärken und die Wirksamkeit ihres Feuers zu erhöhen. Wie würde da ein Scharfschütze blosgestellt sein, wenn er des Ladens wegen stehen muß, während der Jäger die kleinste Terrainfalte benutzen kann, um sich zu schützen? Das Selbstvertrauen des Schützen wird erhöht, wenn er weiß, daß die Wirkung seiner Waffe allein von ihm abhängt und nicht durch Zufälligkeiten bedingt ist. Wir brauchen nicht mehr zu sagen, wie viel mehr werth eine solche durch Selbstvertrauen gehobene Truppe ist.

Den Vortheil des schnellern Schießens wollen wir hier nicht einmal in Anschlag bringen, wohl aber die größere Leichtigkeit im Verfertigen der Munition und daß es dazu weniger Hülfsmittel braucht; das sind alles Dinge, welche im Felde nicht gering anzuschlagen sind.

Doch wir wollen nicht weitläufiger werden; wir glauben, das Vortheilhafte unseres Vorschlags ist zu in die Augen springend, als daß wir nöthig fänden, noch weiter darüber uns auszulassen. Wir wünschen nur, daß diejenigen, welchen im Rathe der Götter eine Stimme zusteht, die Sache nicht außer Acht lassen und gelegentlich vorurtheilsfrei untersuchen möchten; sie werden sich den Dank aller derjenigen erwerben, welche nicht nur eine gute Waffe besitzen, sondern auch alle Mittel benutzen wollen, um von derselben einen ihrer Trefflichkeit entsprechenden Gebrauch machen zu können.

Varau.

W.....d

Nachschrift. Nachdem obige Zeilen schon geschrieben waren, erfahren wir, daß unser Vorschlag bei den Schützenkompagnien der östlichen Schweiz bereits Anwendung gefunden habe. Warum läßt das schweizerische Militärdepartement, dem solches durch die Inspektionen doch gewiß bekannt sein muß, solches gegen die Vorschrift des Reglements zu? Entweder ist unsere Methode nicht besser als die reglementarisch vorgeschriebene, dann ist es Pflicht der Aufsichtsbehörde, dieselbe als unreglementarisch nicht zu dulden; oder sie ist besser, so daß diese Behörde sich nicht getraut, gegen selbe einzuschreiten; warum soll dann aber diese Verbesserung nicht allen Schützenkompagnien zu Theil werden, d. h. warum wird sie nicht reglementarische Vorschrift an der Stelle der bisherigen?!

---